

und anderen gesellschaftlichen Organisationsformen und deren Mitgliederzahlen (vgl. Anhang), so zeigt sich ein hoher Grad gesellschaftlicher Organisiertheit der Bevölkerung, der auf der freiwilligen Entscheidung jedes einzelnen, auf eigenem Interesse an gesellschaftlicher Betätigung beruht und eine über die beruflichen Pflichten hinausgehende Leistungsbereitschaft ausweist. Die Tatsache, daß eine statistisch nicht erfaßte Zahl von Bürgern gleichzeitig mehreren Organisationen angehört und in ihnen mitarbeitet, kann diese Aussage über die hohe gesellschaftliche Organisiertheit der Bevölkerung kaum beeinträchtigen.

Wenn in der DDR etwa 80 gesellschaftliche Organisationen tätig sind,<sup>43</sup> dann berechtigt dies auch zu der Feststellung, daß dem hohen Grad gesellschaftlicher Organisiertheit auch ein hohes Maß an gesellschaftlicher Aktivität entspricht. Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert, daß diese Aktivität weiter ansteigt, daß aber gleichzeitig und in erster Linie Ihre Effektivität erhöht wird.

Ein Weg in diese Richtung ist die stärkere, von den gemeinsamen Grundaufgaben ausgehende Koordinierung der Aktivitäten aller gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte, der weitere Ausbau ihrer jeweils selbständigen, in der Grundrichtung aber gemeinsamen Arbeit. Dieser durch koordiniertes Handeln erreichbare Effektivitätszuwachs wird in hohem Maße durch ein engeres Zusammenwirken der gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte mit den Volksvertretungen und ihren Räten erzielt. Dabei wird die Selbständigkeit der einzelnen Organisationen, die auf der Grundlage eigener Statuten und Regeln tätig sind, in keiner Hinsicht beeinträchtigt. Das genaue Gegenteil ist der Fall: Durch diese engeren Beziehungen werden zwischen den Organisationen bewährte Erfahrungen massenorganisatorischer Arbeit stärker ausgetauscht, können arbeitsteilige Aktivitäten zur Lösung gemeinsam interessierender Probleme rasch und konkret vereinbart werden, können Erfahrungen, Hinweise und Vorschläge der Organisationen noch mehr in der staatlichen Leitungstätigkeit berücksichtigt werden. Schließlich kann auf diese Weise der sozialistische Staat die gesellschaftlichen Potenzen zur Lösung der gemeinsamen Aufgaben vervielfachen und sich in seiner gesamten Tätigkeit enger mit den Massen verbinden.

Bei der praktischen Organisation dieses Zusammenwirkens kommt der Nationalen Front und ihren Ausschüssen wachsende Bedeutung zu. Gerade die Initiativen und Ergebnisse in der „Mach mit!“-Bewegung machen deutlich, daß die Ausschüsse der Nationalen Front große Möglichkeiten besitzen, um gemeinsam mit den Volksvertretungen und ihren Kommissionen sowie mit Unterstützung der Organe des Staatsapparates die Potenzen der gesellschaftlichen Kräfte in ihrem territorialen Wirkungsbereich in differenzierter Weise nutzbar zu machen, sowohl zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungskraft als auch zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen.

Da zwischen den Aufgaben des sozialistischen Staates, den Aufgaben seiner

<sup>43</sup> Vgl. *Handbuch gesellschaftlicher Organisationen in der DDR*, a.a. O., S. 201 ff.